

Die zwei Informationspflichten nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)



Stand: Januar 2017

unverbindliche Empfehlung aus Sicht des Kfz-Landesverbands Rheinland-Pfalz

Allgemeine Informationspflicht (§ 36)

bei Verwendung von AGBs und beim Betreiben einer eigenen Webseite die Info dem Kunden gegenüber: Betrieb nimmt teil/nicht teil an Verbraucherschlichtungsstelle

Betrieb hat mehr als 10 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (Stichtag: 31.12. des Vorjahrs)

Betrieb hat ≤ 10 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (Stichtag: 31.12. des Vorjahrs)

Betrieb entscheidet sich für

freiwillige Teilnahme

Nicht-Teilnahme

Betrieb muss auf Verbraucherschlichtungsstelle hinweisen (inkl. Anschrift) und Bereitschaft zur Teilnahme bekunden.

Was zu tun ist:

Bitte unbedingt Rücksprache mit Verband halten.

Betrieb muss auf Nicht-Teilnahme hinweisen.

Was zu tun ist:

Aktuelle AGBs verwenden; **Musterformulierung für § 36** in Impressum auf Website aufnehmen (siehe Kasten)

Musterformulierung für § 36

Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer/Auftragnehmer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

Wichtige Links

AGB-Tafeln bestellen:

www.kfz-meister-shop.de

AGB-Texte als PDF herunterladen:

www.kfz-rlp.de/mitglieder/mitglieder-service/downloads/agb.html

Das Merkblatt mit allen Mustertexten:

www.kfz-rlp.de/mitglieder/unternehmensfuehrung/internet-social-media/verbraucherschlichtung-informationspflichten-fuer-betriebe.html

Kontakt zum Kfz-Landesverband Rheinland-Pfalz

Telefon: 0671 / 7947750; E-Mail: info@kfz-rlp.de

Informationspflicht nach Entstehen einer Streitigkeit (§ 37)

unabhängig von der Betriebsgröße(!)

Betrieb muss in Textform (E-Mail genügt) den betreffenden Verbraucher auf die Verbraucherschlichtungsstelle hinweisen (inkl. Anschrift) und erklären,

bei Teilnahme

bei Nicht-Teilnahme

dass der Betrieb **bereit** ist, an dem Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Was zu tun ist:

Bitte unbedingt Rücksprache mit Verband halten.

dass der Betrieb **nicht bereit** ist, an dem Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Was zu tun ist:

Musterformulierung für § 37 verwenden (siehe Kasten); sinnvollerweise auch auf die Kfz-Schiedsstelle der Innung verweisen.

Musterformulierung für § 37

Hinweis gemäß § 37 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Die für _____ (uns/Firmenname) zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist die

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V.

Straßburger Straße 8

77694 Kehl am Rhein

Telefon: 07851-7957940

Fax: 07851-7957941

E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de

Webseite: www.verbraucher-schlichter.de

Die _____ (Firmenname oder „Wir“) wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

Sinnvolle Ergänzung der Musterformulierung bei Gebrauchtwagenverkäufen und Werkstattleistungen

Als Meisterbetrieb der Kfz-Innung nehmen wir anstellen des Streitbeilegungsverfahrens vor der Verbraucherschlichtungsstelle am Verfahren vor der branchenspezifischen Kfz-Schiedsstelle teil.

Die für uns zuständige Kfz-Schiedsstelle finden Sie unter www.kfz-schiedsstellen.de.